



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

29. Oktober 2021

10/2021

Aus dem Inhalt

Analyse „Erfolgreichste mittelgroße Stadt Deutschlands“ - Ilmenau auf Rang

2 vier

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss

3 Beschlüsse des Stadtrates

Jahresrechnungen 2018 und 2018 Stützerbach und

6 Frauenwald

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen: Wahl des Ortsteilbürgermeisters Ortsteil Gehren

7

vorhabenbezogener Bebauungsplan: Erweiterung Gewerbegebiet Ost I

9

vorhabenbezogener Bebauungsplan: Nr. 27 „Naturcamp Lenkgrund

11 Frauenwald“

Bebauungsplan: Nr. 56 Am Friedhof West

14

Gewässerschauen durch die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreis

14

Aufhebungssatzungen zur Festhalle Ilmenau

15

Urlaubsplan städtische Kindereinrichtungen 2022

16

Bekanntmachungen von Jagdgenossenschaften und Forstbetriebsgemeinschaft

17

Abzug von Containern für Leichtverpackungen

20

Aus den Ortsteilen

21

30 Jahre Heimatverein Oehrenstock

24

Geburtstage und Jubiläen

25

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe 11/2021

erscheint am

26. November 2021.

Mehr Informationen via QR:



Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971

Die neue Ausstellung mit repräsentativen Porzellanen der Ilmenauer Porzellanfabrik wird bis zum 4. September 2022 im GoetheStadtMuseum zu sehen sein.



ausgewählte Stücke aus der Sonderausstellung

Foto: Thomas Wolf

Das GoetheStadtMuseum Ilmenau bietet seinen Gästen regelmäßig Sonderausstellungen zu stadtgeschichtlichen und überregionalen Schwerpunkten an. Im Mittelpunkt steht dabei die Geschichte Ilmenaus, wie das Leben und Wirken wichtiger Persönlichkeiten oder die Entwicklung bestimmter Industriezweige.

Seit Oktober zeigt das GoetheStadtMuseum erstmals eine Auswahl repräsentativer Porzellane der Ilmenauer Porzellanfabrik, von Gründung der Aktiengesellschaft unter Hermann Stürcke im Jahr 1871 bis zur Entstehung des Neuwerkes zu Beginn der 1970er Jahre.

Um die Jahrhundertwende bis zum 1. Weltkrieg wurde die Produktion von einer großen Bandbreite neuer Dekorierungen wie Lüster- und Goldglasuren oder als Relief aufgelegtem, floralen Zierrat bestimmt. Denn diese entsprachen ganz dem Zeitgeschmack des Jugendstils.

Das Repertoire änderte sich 1934 unter dem neuen Direktor Emil Lentner mit Einführung der Marke „Graf von Henneberg“. Besonders prunkvoll gestaltet sind die tiefblauen Kobaltporzellane, die oftmals mit Golddekoren verziert wurden und in ihren üppigen, barock anmutenden Formen kaum zu übertreffen sind. In schlichter Eleganz erscheint hingegen das Service „Edelweiß“, entworfen von Max Renner und Robert Richter, das 1937 die Silbermedaille auf der Weltausstellung in Paris verliehen bekam. Erst in den 1960er Jahren setzten sich grundlegend

klassische, nüchternere Formen durch, die dem Gebrauchszweck der Gegenstände entsprachen und zugleich mit raffinierter Dekoration bestachen, so die Geschirrservice „Daphne“ von Ilse Decho mit dem legendären in den Werkstoff eingearbeiteten Waffelmuster. Das Service wurde 1963 auf der Leipziger Messe mit einer Goldmedaille prämiert.

Die Sonderausstellung umfasst ein großes Spektrum an Kaffee-, Mokka-, Tee- und Speiseservice von bedeutenden Modelleuren und Formgestaltern wie Max Renner, Robert Richter, Karl Kemedinger, Werner Winkler und Ilse Decho, die für die Ilmenauer Porzellanfabrik „Graf von Henneberg“ entworfen wurden und zum Großteil als großzügige Schenkungen von Michael Kühnlenz und dem Förderverein „GoetheStadtMuseum Ilmenau“ e. V. erst vor kurzem in die Museumsammlung gelangten.

Die Exposition konnte erstmals am Aktions-Wochenende zum „Tag des Thüringer Porzellans“ am 2. und 3. Oktober von einem kleinen Publikum bestaunt werden und ist nun bis 4. September 2022 zu sehen. Ab November ist für jeden ersten Montag im Monat, um 12:00 Uhr ein Mittagsintermezzo mit einem „Objekt des Monats“ geplant. Es gelten die aktuellen Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen.

Weitere Informationen unter:

www.ilmenau.de/goethestadt-museum



www.ilmenau.de

Ilmenau auf Platz vier im Ranking „Erfolgreichste mittelgroße Stadt Deutschlands“



Ilmenau ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort für alle Generationen

Foto: R. Henneberger

Die Stadt Ilmenau erreicht mit Rang vier eine hervorragende Platzierung im abschließenden Vergleich der erfolgreichsten deutschen Mittelstädte. Platz eins und damit das Prädikat „erfolgreichste mittelgroße Stadt“ erhielt Ingelheim am Rhein in Rheinland-Pfalz. Platz zwei erzielte Eschborn nahe Frankfurt in Hessen und Platz drei die Stadt Döbeln in Sachsen. Ilmenau belegte den hervorragenden vierten Platz.

Das Online-Magazin Kommunal hat gemeinsam mit dem Analyseunternehmen Contor-Regio erneut rund 600 deutsche Städte mit einer Bevölkerungszahl zwischen 20.000 und 75.000 Einwohnern verglichen und anhand eines Datensatzes mit 67 Indikatoren hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie ihrer sozioökonomischen Entwicklung bewertet.

Dabei wurden zum einen die wirtschaftliche Stärke bzw. Wirtschaftspolitik und zum anderen die Dynamik in der Gesamtentwicklung über die letzten fünf Jahre kombiniert berücksichtigt.

Als einen wesentlichen Faktor für den abschließenden Gesamterfolg Ilmenaus heben die Autoren den hohen Anteil von technologieorientierten Unternehmen, vor allem im Bereich Maschinenbau hervor. Insgesamt ist die Stadt durch die Vielzahl der innovativen, mittelständischen Unternehmen wirtschaftlich sehr gut aufgestellt.

Ilmenau ist jedoch nicht nur im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Finanzen erfolgreich, sondern hat in den vergangenen fünf Jahren bei allen gesellschaftlich relevanten Faktoren, wie Bildung und Kinderbetreuung, Arbeit und Einkommen, Wohnraum, Steueraufkommen, Arbeitslosenquote und Beschäftigungsanteil sowie Kultur- und Sportangeboten einen enormen Entwicklungssprung zu verzeichnen. Dies bedeutet folgerichtig eine hohe Lebensqualität und soziale Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Stadt Ilmenau wird auch deshalb als ein besonderer Aufsteiger gesehen, weil die Stadt in den 1990er-Jahren von einem massiven Strukturwandel in der Industrie betroffen war, sich aber in den Folgejahren zu einem fortschrittlichen Technologie- und Hochschulstandort weiterentwickeln konnte.

Durch die Technische Universität mit rund 5000 Studierenden, einer Einwohnerzahl von mittlerweile etwa 38.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Zuge der Gemeindegebietsreform sowie einem stabilen Anteil an jungen Menschen um das 20. Lebensjahr ist Ilmenau zudem auch demografisch in einer guten Ausgangslage.

Die nunmehr finale Auszeichnung im Städteranking freut Oberbürgermeister Daniel Schultheiß besonders: „In vorherigen Zwi-

schenauswertungen zeigte sich schon in den letzten zwei Jahren durch unterschiedliche Auszeichnungen, wo unsere Stärken liegen. Wir haben aber auch gesehen, an welchen Stellen noch Luft nach oben ist.

Die Analyse von Kommunal hilft uns sehr, an bestehenden Schwächen zu arbeiten und unsere Stärken weiter auszubauen. Die sachliche Arbeit in den städtischen Gremien und im Stadtrat sind ein wichtiges Fundament dafür, dass wir uns auch in Zukunft weiter vorbildlich entwickeln können. So kann Ilmenau attraktiver Lebens- und Arbeitsort für alle Generationen bleiben.“

Die Stadt Ilmenau erhielt bereits bei im Rahmen anderer wissenschaftlicher Untersuchungen bzw. Teilauswertungen in der Vergangenheit sehr positive Bewertungen. Erst im September dieses Jahres erreichte sie den ersten Platz im Ranking der bundesweit dynamischsten Mittelstädte und damit den Titel „Deutschlands Aufsteigerstadt 2021“.

Im Mai 2020 erreichte Ilmenau Platz 2 der familienfreundlichsten Mittelstädte in Deutschland und zuvor, im Februar 2020, den 13. Rang unter den Bildungshochburgen in Deutschland.

Beschlüsse der 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.10.2021

Neubau Sport- und Kulturzentrum Langewiesen 4. BA – Generalplanung Beschluss-Nr.: 035/26/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt auf Grundlage des VgV-Verfahrens für das o. g. Bauvorhaben der Firma Ingenieurbüro Bauprojekt Ilmenau PlanungsGmbH, Ludwig-Jahn-Straße 6a, 98693 Ilmenau, den Generalplanungsauftrag zu vergeben. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage – Los 76 Springbrunnen mit Brunnenbohrung Beschluss-Nr.: 036/26/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf Grundlage der VOB, für o.g. Vorhaben der Firma Landschaftsbau

Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, Augustenburgstr. 5, 99094 Erfurt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 285.060,62 € den Zuschlag zu erteilen.

Neuordnung Unterlauf Präzeptorsgrund in Ilmenau OT Stützerbach Beschluss-Nr.: 037/26/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB, für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 182.449,85 € den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 14.10.2021

Beschluss der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates am 16.09.2021 Beschluss-Nr.: 350/23/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 22. Stadtratssitzung am 16.09.2021.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Frauenwald Beschluss-Nr.: 351/23/21/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frauenwald mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

<u>Haushaltsrechnung</u>	
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	627.170,78 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	909.738,85 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	85.480,55 €
Einnahmen gesamt	713.520,09 €
Ausgaben gesamt	995.219,40 €

<u>Kassenmäßiger Abschluss</u>	
Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	1.906.251,33 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	2.481.193,33 €
Verwahrgelder	660.646,91 €
Ist gesamt	85.704,91 €

Entlastung für die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Frauenwald Beschluss-Nr.: 352/23/21/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2017 für die Gemeinde Frauenwald. Die örtliche Rechnungsprüfung geht davon aus, dass das Ergebnis eine Entlastung zulässt.

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frauenwald Beschluss-Nr.: 353/23/21/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frauenwald mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

<u>Haushaltsrechnung</u>	
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.135.028,49 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	466.897,36 €
Einnahmen und Ausgaben gesamt	1.601.925,85 €

<u>Kassenmäßiger Abschluss</u>	
Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	1.903.781,24 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	2.180.375,75 €
Verwahrgelder	364.650,74 €
Ist gesamt	88.056,23 €

Entlastung für die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frauenwald Beschluss-Nr.: 354/23/21/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2018 für die Gemeinde Frauenwald. Die örtliche Rechnungsprüfung geht davon aus, dass das Ergebnis eine Entlastung zulässt.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Stützerbach Beschluss-Nr.: 355/23/21/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Stützerbach mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

Haushaltsrechnung

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.330.243,21 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	137.924,31 €
Einnahmen und Ausgaben gesamt	1.468.167,52 €

Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	1.482.837,01 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	1.661.696,45 €
Verwahrgelder	116.599,06 €
Ist-Fehlbetrag gesamt	- 62.260,38 €

Entlastung für die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Stützerbach**Beschluss-Nr.: 356/23/21/SR**

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2017 für die Gemeinde Stützerbach. Die örtliche Rechnungsprüfung geht davon aus, dass das Ergebnis eine Entlastung zulässt.

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Stützerbach**Beschluss-Nr.: 357/23/21/SR**

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Stützerbach mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

Haushaltsrechnung

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.121.585,40 €
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	409.398,55 €
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	506.417,43 €
Einnahmen gesamt	1.530.983,95 €
Ausgaben gesamt	1.628.002,83 €

Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	1.494.875,98 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	1.806.822,27 €
Verwahrgelder	18.721,28 €
Ist-Fehlbetrag gesamt	- 293.225,01 €

Entlastung für die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Stützerbach**Beschluss-Nr.: 358/23/21/SR**

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2017 für die Gemeinde Stützerbach. Die örtliche Rechnungsprüfung geht davon aus, dass das Ergebnis eine Entlastung zulässt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung**Billigung und Offenlage Entwurf****Beschluss-Nr.: 359/23/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Ilmenau „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 01.09.2021 gebilligt.

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 15/3 und 16/4 (öffentlicher Weg) sowie 603 (Graben), aufgrund des fehlenden funktionellen Zusammenhangs, aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

2. Der Entwurf, seine Begründung mit Umweltbericht und die vorliegenden Fachgutachten sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“**Billigung und Offenlage Entwurf****Beschluss-Nr.: 360/23/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 01.09.2021 gebilligt.

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 58/29 und 384/58, welche zur Verkehrsfläche der angrenzenden Kreisstraße K58 gehören, aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

2. Der Entwurf, seine Begründung mit Umweltbericht und die vorliegenden Fachgutachten sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 56 „Am Friedhof West“ der Stadt Ilmenau - 2. förmliche Änderung**Beschluss-Nr.: 361/23/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

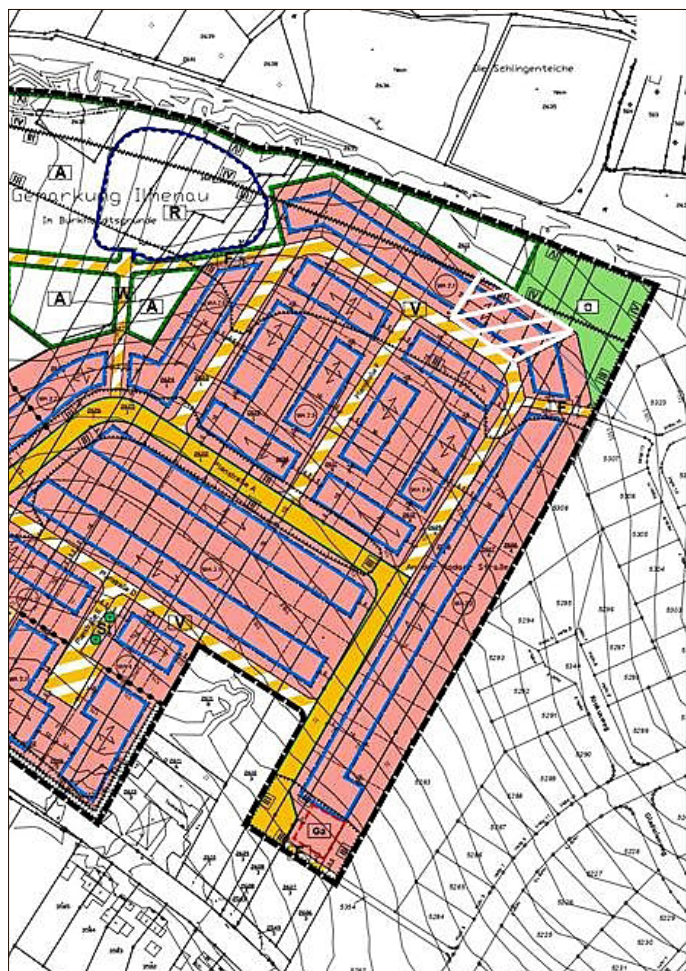
1. Der in der Anlage gekennzeichnete Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 56 „Am Friedhof West“ wird wie folgt geändert: Einordnung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußweg – zur Erschließung der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatznutzung.

Das Änderungsverfahren wird hiermit eingeleitet.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen sind gegeben.

2. Der zu ändernde Teilbereich hat eine Größe von ca. 0,12 ha und umfasst in der Gemarkung Ilmenau, Flur 29, folgende Flurstücke:
Flurstück 5366 und Flurstück 5367
3. Das Änderungsgebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Anpassung der Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.
4. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:



Planskizze, die schraffierte Fläche stellt den zu ändernden Bereich dar.

Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes 2019 der Stadt Ilmenau **Beschluss-Nr.: 362/23/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes 2019 für die Goethe- und Universitätsstadt Ilmenau.

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 00000.400000.999 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss-Nr.: 363/23/21/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	00000.400000.999
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	+15.300,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000.310000.999
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	+15.300,00 €
bei Haushaltsstelle	91000.300000.999
Zuführung vom VWH	-15.300,00 €
bei Haushaltsstelle	91000.860000.999
Zuführung zum VMH	-15.300,00 €

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 77100.551000.999 - Fahrzeughaltung **Beschluss-Nr.: 364/23/21/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	77100.551000.999
Fahrzeughaltung	+50.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000.310000.999
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	+50.000,00 €
bei Haushaltsstelle	91000.300000.999
Zuführung vom VWH	-50.000,00 €
bei Haushaltsstelle	91000.860000.999
Zuführung zum VMH	-50.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 46470.634000.999 - Leistungsvergütung an Unternehmen **Beschluss-Nr.: 365/23/21/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	46470.634000.999
Leistungsvergütung an Unternehmen, Kindergarten „Sonnenblume“, OT Unterpörlitz	+1.152,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	46430.634000.999
Leistungsvergütung an Unternehmen, Kindergarten „Hüttengrund“, Oehrenstöcker Landstraße	-1.152,00 €

Berufung sachkundiger Bürger in den Kultur- und Sportausschuss (2. Änderung)**Beschluss-Nr.: 366/23/21/SR**

Der Stadtrat beschließt die Berufung von

Herrn Pierre Kampf, Fraktion PBW/SPD/ID

als sachkundigen Bürger in den Kultur- und Sportausschuss.

Berufung sachkundige Bürgerin in den Bau- und Vergabeausschuss (1. Änderung)**Beschluss-Nr.: 367/23/21/SR**

Der Stadtrat beschließt die Berufung von

Frau Brigitte Lugert, Fraktion FWG

als sachkundige Bürgerin in den Bau- und Vergabeausschuss.

Berufung der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stadt Gehren**Beschluss-Nr.: 368/23/21/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) die

Hauptamtsleiterin, Frau Marion Bodlak,
zur Wahlleiterin
und den

Abteilungsleiter, Herrn Thomas Schmidt,
zum Stellvertretenden Wahlleiter

der Stadt Ilmenau für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stadt Gehren zu berufen und mit der Organisation der Wahl zu beauftragen.

Verkauf - Flurstück 168/3, Flur 16, Gemarkung Gehren**Beschluss-Nr.: 369/23/21/SR****Information****Termin der 23. Stadtratssitzung**

Die **23. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Dienstag, dem **9. November 2021**, um **16:00 Uhr** im Raum **Parkcafé** der Festhalle, Naumannstraße 22, statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Ratsinformationssystem (RIS), unter <https://ilmenau.ris-portal.de/> bekannt gegeben.

Information**Sitzungstermin
des Ortsteilrates Langewiesen**

Die nächste **Sitzung des Ortsteilrates Langewiesen** findet am Montag, dem **8. November 2021**, ab **18:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Rechnungsprüfungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner 23. Sitzung am 14.10.2021 die Jahresrechnungen 2017 und 2018 für die Gemeinden Frauenwald und Stützerbach festgestellt sowie die Entlastung für diese Haushaltsjahre beschlossen.

Die Unterlagen gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung liegen im Zeitraum

vom 01.11.2021 bis 15.11.2021

im Auslegungsraum der Stadt Ilmenau, Weimarer Str. 1d, Zimmer 2.00 öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag, Mittwoch u. Freitag
Dienstag und Donnerstag**

**08:30 - 12:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr**

Darüber hinaus werden die Berichte der Rechnungsprüfung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Thüringer Kommunalwahlen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Stadt Gehren

1. Im Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Stadt Ilmenau Stadt Gehren wird am 16. Januar 2022 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKWG findet die Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates Ilmenau (Frühjahr 2024) statt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes,

Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau abberufen und durch andere ersetzt werden. (§ 16 ThürKWG)

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenver-

hältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 50 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. (§ 15 Abs. 1 ThürKWG)

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Ilmenau ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. (§ 15 Abs. 3 ThürKWG)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag,

im Kreistag des Ilm-Kreises oder im Stadtrat der Stadt Ilmenau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, d.h. insgesamt 50 Unterschriften (10 + 40 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag des Ilm-Kreises aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Ilm-Kreises, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Ilmenau bis zum 34. Tag vor der Wahl, dem 13. Dezember 2021, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau

im Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau in den dortigen Servicebüros des Gewerbe- und Einwohnermeldewesen

Mo, Mi, Fr: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Di, Do: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

im Servicebüro Stadt Gehren - Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau OT Stadt Gehren

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Service-Büro Gräfinau-Angstedt - Marktplatz 6, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt

Montag: 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 10:30 – 12:30 Uhr

Service-Büro Stadt Langewiesen - Ratsstraße 2, 98693 Ilmenau OT Stadt Langewiesen

Dienstag: 08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch: 13:30 – 15:30 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Ilmenau aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. (§ 14 Abs. 6 ThürKWG)

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl, dem 3. Dezember 2021, bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ilmenau – Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau – einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, dem 3. Dezember 2021 bis 18:00 Uhr durch

gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl, dem 13. Dezember 2021 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl, dem 14. Dezember 2021 tritt der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Marion Bodlak
Wahlleiterin
Ilmenau, den 18.10.2021

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung, in der Fassung vom 01.09.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach als Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung ihres Firmenstandorts im Gewerbegebiet Ost I in Wümbach. Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“ wird entsprechend aktueller Erfordernisse geändert und der Geltungsbereich erweitert.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung

(Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten liegen im Zeitraum

vom 08.11.2021 bis 10.12.2021

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf sowie Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-232 die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die o.g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen_stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- Lärmgutachten

1. Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können, gehören:

- a) Stellungnahme Landratsamt Ilm-Kreis vom 18.03.2021
- b) Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 17.03.2021
- c) Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19.03.2021
- d) Stellungnahme Stadtwerke Ilmenau GmbH vom 02.03.2021
- e) Stellungnahme Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) vom 03.03.2021
- f) Stellungnahme Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau vom 29.03.2021
- g) Stellungnahme Landwirtschaft Wümbach GmbH vom 01.03.2021
- h) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 01.09.2021
- i) Lärmgutachten vom 30.06.2021

2. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu a) Landratsamt Ilm-Kreis

- Forderung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht zur Ermittlung des Eingriffsumfangs mit Darstellung des erforderlichen Kompensationsbedarfes (Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe sowie Aufstellung einer Prognose der Veränderungen der Schutzgüter gegenüber dem Ausgangszustand vom Vorhaben sind weitere Belange des Naturschutzes gemäß §§ 22 - 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht berührt
- Hinweis zu Ergänzungen in den textlichen Festsetzungen bezüglich Bepflanzung, Baumumfeldgestaltung, Fertigstellung / Entwicklungspflege, Pflanzausfällen, Ersatzpflanzungen
- Hinweis auf Zeitraum für Baumfällungen oder Rückschnitte von Gehölzen nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG und auf Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
- Hinweis zur Änderung der Formulierung in den textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Mitteilungspflicht beim Vorliegen von Anhaltspunkten auf Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen gemäß Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)
- Hinweis zur Anpassung der aktuell gültigen Gesetzesgrundlage (Geologiedatengesetzes – GeolDG) unter den Hinweisen zu geologischen Belangen
- Forderung einer Schallimmissionsprognose unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung im Gewerbegebiet
- die Einleitung von Niederschlagswasser in den Graben zum Wümbach kann nur über eine Regenrückhalteinlage erfolgen,

gen, die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen

- Hinweise zur Beachtung von vorhandenen Leitungen bei der Planung von Bepflanzungen

Zu b) Thüringer Landesverwaltungsamt

- das Plangebiet liegt gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung und im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Ilmtal“, jedoch bestehen auf Grund der geringen Größe der geplanten Erweiterungsfläche keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken gegen die Planung

Zu c) Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

- Forderung einer Schallimmissionsprognose unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung im Gewerbegebiet

Zu d) Stadtwerke Ilmenau GmbH

- die vorhandene Gasleitung im Plangebiet ist nicht mit tiefwurzelnden Bäumen oder Büschen zu bepflanzen

Zu e) Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN)

- bei Bepflanzungen im Bereich von Leitungen / Kabeltrassen ist ein Mindestabstand einzuhalten

Zu f) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau

- für anfallendes Niederschlagswasser besteht keine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Entwässerungseinrichtung, Niederschlagswasser ist am Ort des Entstehens schadlos zu beseitigen, eine wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der zuständigen Wasserbehörde einzuholen, die Entscheidung über notwendige Regenrückhaltung obliegt der Wasserbehörde
- Baumstandorte sind außerhalb von Leitungstrassen festzulegen, Schutzabstände zu Leitungstrassen sind bei Pflanzungen zu beachten

Zu g) Landwirtschaft Wümbach GmbH

- durch die Planung geht bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren sowie eine bisher landwirtschaftlich genutzte Überfahrt über den Wassergraben
- Hinweis auf angrenzende hängige Landwirtschaftsflächen, die bei Starkregenereignissen Anschwemmungen und Schäden im Gewerbegebiet verursachen können

Zu h) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan

- gemäß §2a BauGB mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, mit Angaben zu den Schutzgütern Flora / Fauna / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstigen Schutzgütern inkl. Auswertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- im Rahmen der Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG waren zum Zeitpunkt der Planerstellung Vorkommen geschützter Arten weder bekannt oder zu erwarten
- Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung und bei Nichtdurchführung des Plans mit Angaben zu Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der nachteiligen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen sowie Benennung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach Biotoptypen und für das Schutzgut Boden
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Zu i) Lärmgutachten

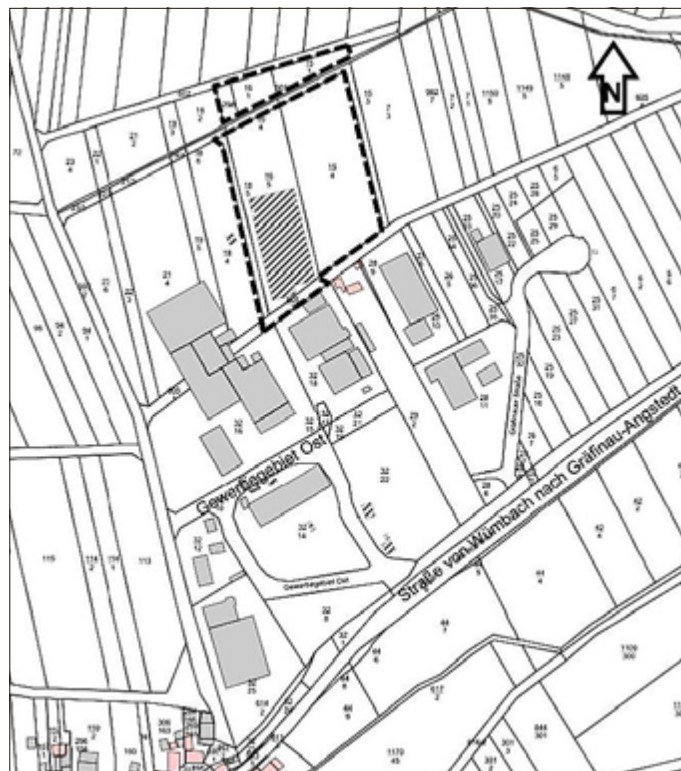
- Untersuchung der gewerblichen Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft durch die geplante Einordnung einer weiteren Produktionsstätte auf Grundlage des in der DIN ISO 9613-2 beschriebenen Rechenverfahrens mit tabellarischer Zusammenstellung der Ergebnisse in Tabellen und in Lärmkarten
- im Ergebnis wurde festgestellt, dass unter Beachtung von im Gutachten festgesetzten Vorgaben und Empfehlungen, keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zu erwarten sind

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Verkleinerung):



Hinweis zum Geltungsbereich:

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 15/3 und 16/4 (öffentlicher Weg) sowie 603 (Graben), aufgrund des fehlenden funktionellen Zusammenhangs, aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ in der Fassung vom 01.09.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorhabenträger plant ein Naturcamp für die Vermietung von Unterkünften und Camping mit ganzjähriger Nutzung für touristische Zwecke auf dem Areal des derzeitigen Schwimmbades Frauenwald. Das bedeutet die geplante Errichtung von mobilen Campingeinheiten, einem erweiterten Hauptgebäude mit sanitären Anlagen, Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum sowie Küche, einer Outdoorküche mit Überdachung, Campingmöglichkeiten für Wohnmobile und Zelte sowie Stell- und Parkflächen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB soll die Fläche städtebaulich geordnet und das konkrete Bauvorhaben vorbereitet bzw. ermöglicht werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten liegen im Zeitraum

vom 08.11.2021 bis 10.12.2021

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf sowie Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-232 die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die o.g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen_stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Beurteilung
- SPA-Verträglichkeitsstudie

1. Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können, gehören:

- a) Stellungnahme Landratsamt Ilm-Kreis vom 24.02.2021
- b) Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 17.02.2021
- c) Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 24.02.2021
- d) Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 17.02.2021
- e) Stellungnahme Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau vom 05.02.2021
- f) Stellungnahme ThüringenForst vom 09.02.2021
- g) Bürgerschreiben vom 18.02.2021
- h) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 01.09.2021
- i) Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 05.07.2021
- j) SPA-Verträglichkeitsstudie vom 30.08.2021

2. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu a) Landratsamt Ilm-Kreis

- Forderung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen, Bilanzierung des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft und konkrete Festlegung und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
- das Vorhaben befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates Thüringer Wald, die Vereinbarkeit des B-Plans mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservates Thüringer Wald ist zu prüfen
- das Vorhaben liegt im Natura 2000-Gebiet EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“, eine Erheblichkeitsabschätzung ist vorzulegen
- durch die Planung könnten gesetzlich geschützte Biotope betroffen sein, dies ist zu prüfen
- eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist durch ein Fachplanungsbüro zu erarbeiten
- das Vorhaben befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ und nicht im Naturpark „Thüringer Wald“
- Einleitung von Schmutz-, Grau- und Regenwasser bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis, es darf nicht in die Trinkwasserschutzzone I des Wasserschutzgebietes „Gersgrund Schmiedefeld“ eingeleitet werden
- eine Trinkwasserbohrung ist durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen
- Niederschlagswasser sollte in den „Breiten Bach“ abgeleitet werden

- Prüfung erforderlich, ob Outdoorküche einen Fettabscheider benötigt
- Hinweise zur Ausführung der Regenwasserzisterne

Zu b) Thüringer Landesverwaltungsamt

- das Plangebiet liegt gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen i.V. m. Ziel Z 4-1 innerhalb des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-54 - Biosphärenreservat „Vessertal - Thüringer Wald“, außerdem im unzerschnittenen, störungsarmen Raum mit mehr als 50 qkm „Östlicher Thüringer Wald zwischen Schmiedefeld a. R., Neustadt a. R. und Waldau“ und im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“

Zu c) Regional Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

- 1. Entwurf zur Überarbeitung des Regionalplans beinhaltet im Vorhabenbereich Änderung des Vorrang- in ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung

Zu d) Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

- Hinweise auf Lage des B-Plans in Entwicklungszone (Zone III) des Biosphärenreservates Thüringer Wald und im EG-Vogelschutzgebiet TH-Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“
- Beachtung der Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und Prüfung der Betroffenheit von besonders geschützten Biotopen

Zu e) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau

- keine Anschlussmöglichkeit an öffentliche Entwässerungseinrichtung, anfallendes Abwasser ist am Ort des Entstehens schadlos zu beseitigen, eine wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der zuständigen Wasserbehörde einzuholen

Zu f) ThüringenForst

- Hinweis auf Waldabstand von 30 m bei der Errichtung von Gebäuden gemäß § 26 (5) Thüringer Waldgesetz (Thür-WaldG)

Zu g) Bürger

- Lage des Vorhabens im Quellgebiet
- Berücksichtigung Bachlauf „Breiter Bach“

Zu h) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan

- gemäß § 2a BauGB mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, mit Angaben zu den Schutzgütern Flora / Fauna / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstigen Schutzgütern inkl. Auswertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung und bei Nichtdurchführung des Plans mit Angaben zu Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der nachteiligen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen sowie Benennung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach Biotoptypen und für das Schutzgut Boden
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Zu i) Artenschutzrechtliche Beurteilung

- im Vorhabengebiet sind folgende 11 Fledermausarten wegen bekannter Nachweise in der Umgebung potenziell als gelegentlich jagende oder durchziehende Arten zu erwarten: Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfleder-

- maus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr
- Fledermausquartiere wurden weder im vorhandenen Gebäude noch im vorhandenen Gehölzbestand nachgewiesen
- die Kartierung erbrachte Nachweise von folgenden 25 Vogelarten im Vorhabengebiet und unmittelbar benachbart, darunter 10 Brutvogelarten innerhalb des Planungsraumes: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Goldammer, Graureiher, Grünfink, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mäusebussard, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Stockente, Tannenmeise, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp
- die Potenzialabschätzung vor dem Hintergrund der Habitatausstattung des Planungsraumes erbrachte ein Gesamt-Artenpotenzial von folgenden 64 Vogelarten, darunter 9 regelmäßige und 6 unregelmäßige Brutvogelarten, 3 Brutvogelarten der unmittelbaren Umgebung sowie 37 Nahrungsgäste und wenigstens 9 Durchzügler/ Rastgäste: Amsel, Bachstelze, Bergfink, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Erlenzeisig, Feldschwirl, Feldsperling, Fichtenkreuzschnabel, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gimpel, Goldammer, Graureiher, Grünfink, Grünspecht, Habicht, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Hausperling, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Rauhfußkauz, Ringeltaube, Rotdrossel, Rotkehlchen, Rotmilan, Saatkrähe, Schwanzmeise, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Sperber, Star, Stieglitz, Stockente, Straßentaube, Sumpfmeise, Tannenhäher, Tannenmeise, Turmfalke, Wacholderdrossel, Waldbaumläufer, Waldkauz, Waldohreule, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp
- bei den Brutvogelarten handelt es sich ausschließlich um Arten, welche im Thüringer Wald weit verbreitete und derzeit nicht bestandsbedroht sind
- Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- und Pflanzenarten können sicher ausgeschlossen werden

- durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht eintreten

Zu j) SPA-Verträglichkeitsstudie (SPA = Special Protection Area/ EG-Vogelschutzgebiet)

- das Vorhaben mit einer Fläche von ca. 0,5 ha liegt innerhalb des 183 km² großen SPA-Gebietes „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401) und beansprucht damit dauerhaft weniger als 0,0027% der SPA-Gebietsfläche
- die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele, d.h. die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VogelSchRL), wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass keine Vogelarten erheblich beeinträchtigt werden und das Vorhaben somit hinsichtlich des v. g. SPA-Gebietes zulässig ist
- eine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG ist nicht erforderlich

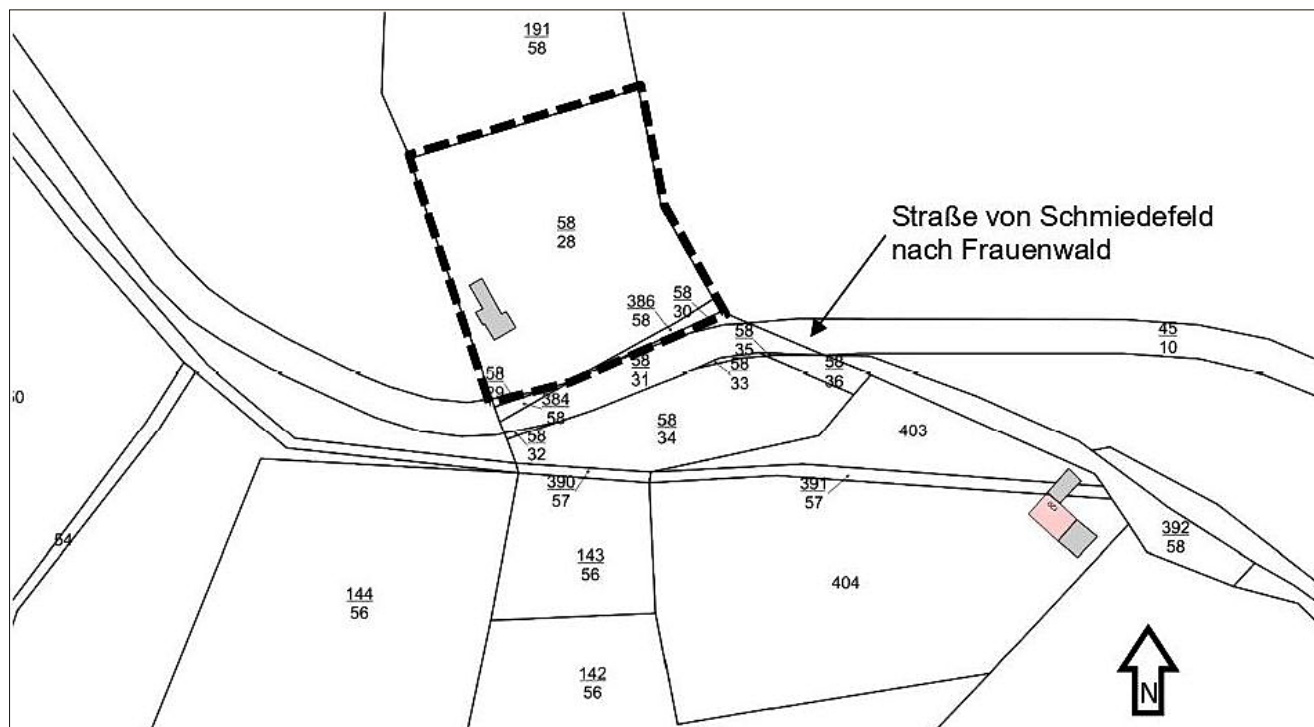
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Geltungsbereich:

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 58/29 und 384/58, welche zur Verkehrsfläche der angrenzenden Kreisstraße K58 gehören, aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Verkleinerung):



Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ beschlossen.

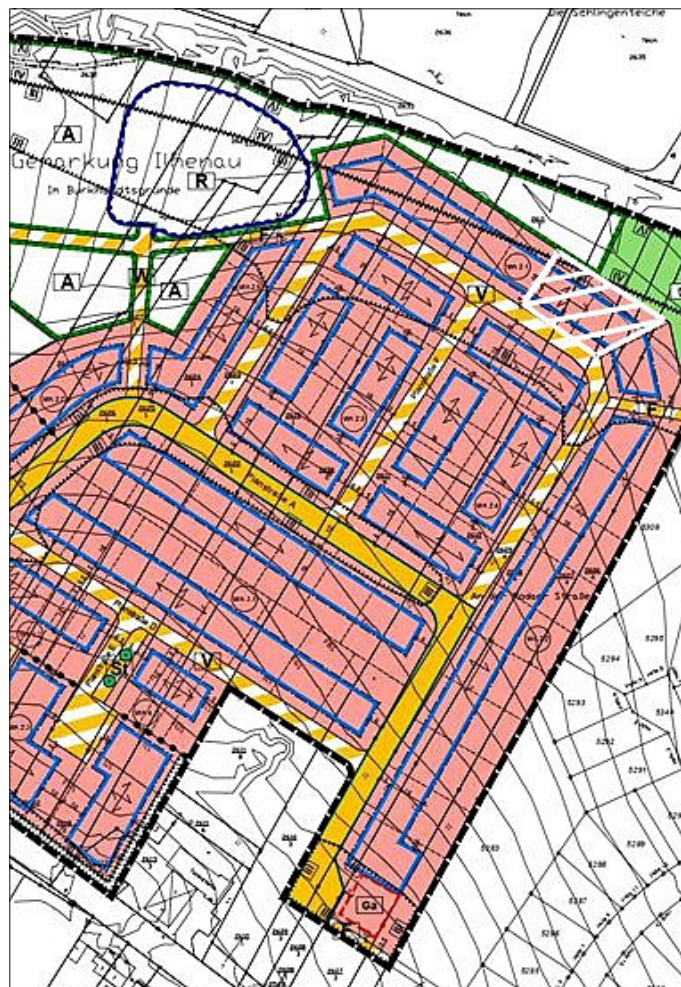
Das Aufstellungsverfahren wird hiermit eingeleitet.

- Der in der Anlage gekennzeichnete Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 56 „Am Friedhof West“ wird wie folgt geändert:
 - Einordnung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußweg – zur Erschließung der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatznutzung.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen sind gegeben.

- Der zu ändernde Teilbereich hat eine Größe von ca. 0,12 ha und umfasst in der Gemarkung Ilmenau, Flur 29, folgende Flurstücke:
Flurstück 5366 und Flurstück 5367
- Das Änderungsgebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Anpassung der Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.
- Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage



Planskizze, die schraffierte Fläche stellt den zu ändernden Bereich dar

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Gewässerschauen durch die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises Zutritt zu betroffenen Grundstücken erforderlich

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt ab dem 28. Oktober gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband Gera, Apfelstädt, Obere Ilm in verschiedenen Ilmenauer Ortsteilen Gewässerschauen durch. Hierfür wird auch der Zutritt zu privaten Grundstücken benötigt.

Es wird der Zustand und der geregelte Abfluss der Gewässer 2. Ordnung überprüft und bewertet. Zur Prüfung ist es notwendig, dass die Mitarbeiter die Fließgewässer überall vor Ort besichtigen können. Hierzu sind alle Anrainer beziehungsweise Eigentümer der betroffenen Flurstücke angehalten, den Mitarbeitern den Zutritt (auch auf Privatgrund) zu gewähren.

Bei Anfragen vorab steht Herr Kelb, Sachbearbeiter im Hoch- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung Ilmenau, zur Verfügung.

Kontakt:

Telefon: 03677 600-2350
E-Mail: gewaesserunterhaltung@ilmenau.de

Termine und Orte der geplanten Gewässerschauen:

- 28.10.2021: Lengwitz, Lauersbach, Taubach in der Ortslage Stützerbach
- 09.11.2021: Wümbach in den Ortslagen Wümbach, Gräfinau Angstedt
- 10.11.2021: Möhrenbach, Talwasser in der Ortslage Möhrenbach
- 11.11.2021: Wohlrose in der Ortslage Gehren

Als Ausweichtermine für Schlechtwettertage sind der 22.11.2021 und 23.11.2021 vorgesehen.

Aktuelle Informationen sind auf der folgenden Website nachzulesen:

<https://guv13.de/index.php/104-ankuendigung-der-jaehrlichen-verbandsschau-gewaesserschau>



Aufhebungssatzung

zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Benutzung der Festhalle Ilmenau vom 29. Oktober 2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 116), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16. September 2021 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Benutzung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Aufhebungssatzung

Die Satzung der Stadt Ilmenau über die Benutzung der Festhalle Ilmenau vom 8. Dezember 1997, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 12/97 vom 18.12.1997, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Benutzung der Festhalle Ilmenau tritt am 1. November 2021 in Kraft.

Ilmenau, den 29. Oktober 2021
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau vom 29. Oktober 2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 116), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16. September 2021 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Aufhebungssatzung

Die Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau vom 27. August 2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 08/07 vom 31.08.2007, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau tritt am 1. November 2021 in Kraft.

Ilmenau, den 29. Oktober 2021
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Schließzeiten für die städtischen Kindereinrichtungen 2022

Ferienwochen von - bis			
18.07.2022 - 22.07.2022	Kita „Zwergenland“	Kita „Krabschennest“ Langewiesen	Krippe „Stephanie“
25.07.2022 - 29.07.2022	Kita „Zwergenland“	Kita „Krabschennest“ Langewiesen	Krippe „Stephanie“
01.08.2022 - 05.08.2022		Kita „Sonnenblume“	Kita „Hüttengrund“
08.08.2022 - 12.08.2022		Kita „Sonnenblume“	Kita „Hüttengrund“
15.08.2022 - 19.08.2022			Kita „Stephanie“
22.08.2022 - 26.08.2022			Kita „Stephanie“
			Kita „Waldstrolche“
			Kita „Waldstrolche“

Bitte beachten Sie zusätzlich:

Osterschließtage haben die Kita „Sonnenschein“ vom 11.04.2022 bis zum 14.04.2022 und die Kita „Purzelbaum“ vom 19.04.2022 bis zum 22.04.2022.

Alle städtischen Kindereinrichtungen sind auch am **Freitag, dem 27.05.2022** (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen. Weitere einzelne Schließ-, Bildungs- oder Brückentage werden zusätzlich individuell in den Einrichtungen aushängen.

Während der **Weihnachtszeit** sind vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 alle Einrichtungen geschlossen. Etwas früher beginnen die Weihnachtsschließzeiten im „Kneippkindergarten“ ab dem 21.12.2022, in der Kita „Pffikus“ ab dem 22.12.2022, in den Kitas „Zwergenland“, „Hüttengrund“, „Sonnenblume“ und „Hasenland“ ab dem 23.12.2022. Etwas später in das neue Jahr starten die „Kita Hüttengrund“ am 03.01.2023 und die Kita „Sonnenblume“ am 04.01.2023.

Die Schließzeiten erfolgten, sofern sie nicht schon in der Satzung geregelt sind, in Abstimmung mit den Elternvertretern.

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden in den Büros im Rathaus, Am Markt 7 statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für Terminvereinbarungen für Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden. Die nächstmöglichen Termine sind: 03.11., 17.11. und 01.12.2021

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder mittels Telefon unter 03677 69-1315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de Die Sprechstunde an jedem letzten Montag im Monat im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, kann aktuell noch nicht stattfinden.

Schiedsstellen

Die Sprechstunden der Schiedsstellen finden an jedem Dienstag ab 17:00 Uhr im Raum 151 des Rathauses statt. Die Schiedsstellen sind darüber hinaus wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1:	Frau Reischke, Frau Dr. Sabine Trott
Schiedsstelle 2:	Herr Dr. Alexander Müller

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt.

Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Jagdgenossenschaft Möhrenbach

Bekanntmachung

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möhrenbach am 08.10.2021 wurden zum Reinertrag folgende Beschlüsse gefasst:

Der Reinertrag aus dem Pachtjahr 2019/2020 wird an die Jagdgenossen nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen zugeführt.

Der Reinertrag aus dem Pachtjahr 2020/2021 wird an die Jagdgenossen nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen zugeführt.

Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJB nicht berührt. Der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung erlischt, falls er nicht innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung dieses Beschlusses schriftlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit der zur Auszahlung erforderlichen Angaben und Unterlagen geltend gemacht wird.

Saupe
Vorsteher der
Jagdgenossenschaft Möhrenbach

Jagdgenossenschaft Gräfinau-Angstedt

Einladung zur Vollversammlung

Am **Freitag, dem 26.11.2021, findet um 18:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 9, Ilmenau, im Raum der Wanderfreunde (Obergeschoss, links) die Vollversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Gräfinau-Angstedt als nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Einlass beginnt um 18:00 Uhr.

Wir bitten unsere Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, bereits zu dieser Zeit zu erscheinen, weil dann ab 18:30 Uhr mit Beginn der Versammlung eine verspätete Teilnahme keine Berücksichtigung in den Beschlussfassungen/Wahlen finden kann.

Nach § 9 (1) Bundesjagdgesetz sind nur die Jagdgenossen, die Eigentümer von bejagbaren Feld- und Waldflächen sind und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Berechtigt zur Stimmabgabe in der Vollversammlung sind jedoch nur die, die in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen können. Eigentümer können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmachten sind in der Versammlung vorzulegen. Ein entsprechender Vordruck kann beim Jagdvorsteher Lars Strelow, Teichstraße 11, Gräfinau-Angstedt abgeholt werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers zu den Jagdjahren
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht der Pächtergemeinschaft
10. Beratung und Beschluss zur Verwendung der Reinerlöse
11. Wahl des Vorstandes
- 11.1 Beschluss zur Zusammensetzung
- 11.2 Wahl der Jagdvorsteherin bzw. des Jagdvorstehers
- 11.3 Wahl der stellvertretenden Jagdvorsteherin bzw. des stellvertretenden Jagdvorstehers
- 11.4 Wahl der Beisitzer
- 11.5 Wahl der Schatzmeisterin bzw. des Schatzmeisters
- 11.6 Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
12. Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer
13. Anfragen, Mitteilungen und Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweils gültigen Corona-Regelungen einzuhalten sind.

Lars Strelow
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Frauenwald

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **23.11.2021 um 19 Uhr** findet in der Bauernstube in Frauenwald die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2020-2021
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Diskussion zur aktuellen Schwarzwildproblematik
5. Festlegung des Termins zur Jagdpachtauszahlung
6. Diskussion und Anfragen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen!

Aus aktuellem Anlass wird auf die aktuellen Corona-Regeln verwiesen.

Eintritt nur mit Mund-Nasenabdeckung.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Langewiesen / Oehrenstock

Einladung zur Mitgliederversammlung

Datum: Freitag, 26.11.2021
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Haus des Gastes, Wildbergstraße 7, 98693 Ilmenau, OT Oehrenstock

Hiermit werden alle Mitglieder der JG Langewiesen/Oehrenstock zur Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Mitglied in der Jagdgenossenschaft sind alle Grundstückseigentümer von nicht-eingefriedeten, d. h. bejagbaren Grundstücken per Gesetz.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes der JG für das Jahr 2020
7. Stand Arbeitsplan 2021
8. Verwendung der Jagdpacht

9. Allgemeine Anfragen und Sonstiges

Horst Brandt
Vorsteher der JG Langewiesen/Oehrenstock

Zur Beachtung

Zum Schutz aller Beteiligten vor dem Corona-Virus muss das Ansteckungsrisiko soweit wie möglich minimiert werden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn einer der nachfolgenden Punkte erfüllt ist (3-G Regel):

- Sie sind gegen Corona geimpft
- Sie sind von Corona genesen
- Sie sind aktuell negativ auf Corona getestet

Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich Sie der Veranstaltung fern zu bleiben oder sich, von Ihnen durch Vollmacht beauftragten Jagdgenossen, vertreten zu lassen.

Beim Betreten und Verlassen des Haus des Gastes ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und Ihre Hände sind an dem bereitgestellten Behälter zu desinfizieren. Die Mund-Nasen-Abdeckung kann am Sitzplatz abgenommen werden. Eine ausgefüllte Erklärung zur Teilnahme ist zwingend abzugeben.

Jagdgenossenschaft Langewiesen / Oehrenstock

Einladung zur Jahresauswertung 2021 (Jägerball)

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langewiesen / Oehrenstock (Eigentümer in der Gemarkung Langewiesen und Oehrenstock von Wiesen, Feldern und Wäldern außerhalb der Umzäunung von Langewiesen und Oehrenstock) zur Jahresauswertung 2021 herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet

**am Freitag, dem 26. November 2021, um 19:30 Uhr
im Haus des Gastes in Oehrenstock**

statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
- Sonstiges
- Jagdschmaus
- Preisschießen
- Tombola
- Gemütliches Beisammensein

Eintrittskarten kann man **ab dem 8. November 2021** zu den Sprechzeiten im **Heinse-Haus** zum Preis von 5,00 € (incl. 3,00 € Verrechnungsbond und 2 Losen für die Tombola) erwerben.

Zur Beachtung:

Zum Schutz aller Beteiligten vor dem Corona-Virus muss das Ansteckungsrisiko soweit wie möglich minimiert werden. **Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist leider nur möglich, wenn die Besucher gegen Corona geimpft oder von Corona genesen (2-G-Regel) sind. Der Nachweis muss beim Betreten vorgezeigt werden.**

Ich hoffe auf rege Teilnahme.

Brandt

Vorsteher der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Langewiesen-Gehren

Gemäß § 6 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren wird die Mitgliederversammlung am:

Freitag, dem 19. November 2021

Zeit: 18:00 Uhr

**Ort: Bürgerhaus, Obermühle 8a,
98693 Ilmenau OT Langewiesen**

durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachung und Beschluss der Tagesordnung
4. Jahresabschluss 2018
- 4.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018
- 4.2. Bericht der Revisionskommission
- 4.3. Diskussion
- 4.4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für 2018
5. Jahresabschluss 2019
- 5.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019
- 5.2. Beschluss zum 100% Einbehalt des Holzerlöses zur Abdeckung des Fehlbetrages 2019
- 5.3. Bericht der Revisionskommission
- 5.4. Diskussion

- 5.5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für 2019
6. Jahresabschluss 2020
- 6.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
- 6.2. Bericht der Revisionskommission
- 6.3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für 2020
7. Wirtschaftsplan 2021
- 7.1. Rechenschaftsbericht 2021 (Jan.-Okt.), aktuelle Forstsituation
- 7.2. Beschluss zur 100% Einbehalt des Holzerlöses aus Bruch-/Käferholz 1. Halbjahr 2021 zur Abdeckung des Fehlbetrages 2021
- 7.3. Diskussion
- 7.4. Beschluss Arbeitsplan 2021
8. Arbeitsplan 2022
- 8.1. Diskussion
- 8.2. Beschlussfassung Arbeitsplan 2022
9. Aufnahme von Mitgliedern
10. Verschiedenes (Lastschriftverfahren; u.a. 2022: Neuwahl des Vorstandes/Umstellung der Beitragsordnung ab 2023)

Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der FBG Langewiesen-Gehren, bzw. deren Vertreter mit Vertretungsvollmacht herzlich eingeladen.

Horst Brandt

Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft
Langewiesen-Gehren

Online-Informationsveranstaltung der Deutschen Telekom zum Glasfaserausbau

Die Deutsche Telekom möchte alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über den Glasfaserausbau (FTTH) in Ilmenau, in den Ortsteilen Oberpörlitz, Roda und Unterpörlitz sowie im Südviertel informieren. Hierfür bietet die Deutsche Telekom am 02.11.2021 um 19:00 Uhr eine digitale Bürgerinfoveranstaltung im Internet an. Auf der Plattform www.magenta-iv.de können interessierte Bürgerinnen und Bürger live dabei sein.

Hierbei geht es natürlich um die Möglichkeit zum Bezug bzw. der Einrichtung der Hausanschlüsse für private Nutzer. Die Telekom wird ein Glasfasernetz für weitere rund 5.800 Haushalte ausbauen. Das neue Netz der Telekom in Ilmenau ermöglicht demnach künftig Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) an.

Kunden, die sich für einen Glasfaser-Anschluss entscheiden, bekommen den Hausanschluss kostenfrei. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen so rund 800 sparen € können.

Alle Interessierten sind herzlich zur angekündigten digitalen Informationsveranstaltung (Videokonferenz) eingeladen:

Dienstag, den 2. November 2021 um 19:00 Uhr

Einwahl per Link: www.magenta-iv.de.

Über die Chatfunktion haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die direkt an diesem Abend live beantwortet werden.

Weitere Informationen finden Interessierte ebenfalls auf dem Ausbaublog unter: www.telekom.de/glasfaser-ilmenau.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Abzug von Containern für Leichtverpackungen und Papier/Pappe an ausgewählten Wertstoffstellplätzen in Ilmenau

Als Konsequenz des Missbrauchs der zentralen Wertstoff-Sammelplätze in Ilmenau und der damit einhergehenden hohen Kosten und Aufwendungen sehen sich die Stadt Ilmenau und der Abfallwirtschaftsbetrieb (AIK) gezwungen, an einigen Standorten die Behälter für Leichtverpackungen sowie Papier/Pappe abzubauen.

An folgenden Standorten in Ilmenau erfolgt der Abzug von Behältern für Leichtverpackungen sowie Papier/Pappe:

- **Erfurter Straße/Friedhof**
- **Naumannstraße/Parkplatz Festhalle**
- **Oehrenstöcker Landstraße**

Am Wertstoffstandplatz **An der Musikschule** werden ausschließlich die Behälter für Leichtverpackungen abgezogen.

Die Behälter für Glas stehen an allen genannten Wertstoff-Sammelplätzen weiterhin zur Verfügung.

Trotz Bemühungen in der Vergangenheit die illegalen Entsorgungen von Abfällen und die Vermüllung an den zentralen Sammelplätzen für Wertstoffe zu stoppen, zeichnet sich keine Besserung ab. Bis zu 50 % der Abfälle in den gelben Containern für Leichtverpackungen sind Fehlwürfe. In den Containern werden zunehmend Abfälle aus dem Bau- und sonstigem Gewerbebereich, Sperrmüll, Sonderabfälle, Abfälle aus dem Küchenbereich sowie auch Kunststoffabfälle wie z. B. Plastikspielzeug, welche nicht zu dem Erfassungssystem für Leichtverpackungen gehören, gefunden. In die Container dürfen nur lizenzierte Verkaufsverpackungen entsorgt werden. Aber auch in den Behältern für Pappe/Papier kommt es vermehrt zu massiven Fehlwürfen.

Die Verschmutzung des gesamten Stellplatzes durch illegale Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern nimmt ebenfalls immer weiter zu. Dadurch ist es den Entsorgungsunternehmen teilweise kaum möglich, die Wertstoffbehälter zu leeren.

Das Ergebnis dieser illegalen Entsorgungen sind aufwendige Rääumungen und Sonderentsorgungen auf Kosten der Allgemeinheit.

Es besteht für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ilmenau die Möglichkeit, die haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen zu nutzen. Hierfür können Behälter (240 l) für Papier/Pappe sowie für Leichtverpackungen gebührenfrei genutzt werden.

Die Bestellung der Behälter kann telefonisch oder schriftlich an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) erfolgen. Als Alternative können auch gelbe Säcke zur Entsorgung der Leichtverpackungen bereitgestellt werden. Diese erhalten Sie unter anderem zu den regulären Öffnungszeiten in der Außenstelle (AIK), Krankenhausstraße 12 a, Ilmenau.

Weiterhin möchte der AIK an alle Bürger appellieren, große Verpackungen aus Pappe vorher zusammen zu falten. Immer wieder kommt es zu einer Befüllung der PPK Behälter mit großen Kartons, welche aufgrund ihres Volumens den Behälter blockieren und so vorhandene Kapazitäten für weiteres Verpackungsmaterial versperren.

Ein großes Problem stellt der offensichtliche Missbrauch der Standplätze durch einzelne Gewerbetreibende, welche große Mengen von Verpackungen sowie systemfremden Abfällen an den Sammelplätzen für Wertstoffe entsorgen, dar. Die Wertstoffcontainerstandplätze sind ausschließlich für Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers bzw. bestimmten gleichgestellten Gewerbetreibenden und Einrichtungen in **haushaltsüblichen Mengen** vorgesehen.

Unser Anspruch ist es, das Erfassungssystem für Wertstoffe umfangreich zu erhalten. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir illegalen Ablagerungen an den Wertstoffstandplätzen entgegenwirken.

Alle Bürger des ILM-Kreises sind aufgerufen, bei Beobachtungen von illegalen Entsorgungen an den Containerstandplätzen die Informationen an die Untere Abfallbehörde des Landratsamtes ILM-Kreis unter Tel. 03628 738-690/695 weiterzuleiten. Künftig werden die Kontrollen durch den AIK, das Ordnungsamt der Stadt Ilmenau sowie die Untere Abfallbehörde des Landkreises verstärkt. Ordnungswidrige Ablagerungen oder Fehlbefüllungen der Wertstoffcontainer können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Was in die Wertstoffbehälter entsorgt werden darf und was nicht, ist in der jährlich neu erscheinenden Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im ILM-Kreis“, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App nachzulesen. Auch telefonische Anfragen bei der Abfallberatung des ILM-Kreises werden gern unter Telefon 03628 738-921 beantwortet.



Beispiel für den zunehmenden Missbrauch der zentralen Wertstoff-Sammelplätze in Ilmenau

Abfuhrplan zur Fäkalienentsorgung 2021

für die Ortsteile Gräfinau-Angstedt und Wümbach

Für die Ortsteile Gräfinau-Angstedt und Wümbach wurden die nachfolgend aufgelisteten Termine gewählt. Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprache von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, kann direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis 03628 613417, erfolgen. Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o.ä.) oder organisatorischen Gründen kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8,9 und 11.

Ortsteil	Am Herrenteich
Gräfinau-Angstedt	Wümbacher Straße
15.11.2021	16.11.2021
An der Wasserleite	Wiesengrund

Stadtilmer Straße
Brandberg

17.11.2021
Singer Straße

18.11.2021
Mittelgasse
Ankenbachstraße

19.11.2021
Teichstraße
Hohlweg

22.11.2021
Weidig
Weidenberg

23.11.2021
Alte Gehrener Straße

bis 26.11.2021
alle nicht Angetroffenen

Ortsteil Wümbach

29.11.2021
Am Wümbach

30.11.2021
Am Wümbach

01.12.2021
Anger
Kleine Feldstraße
Brenner
Kleiner Gartenweg
Ilmenauer Fußweg

02.12.2021
Ilmenauer Landstraße
Langwiesener Landstraße
Gräfinauer Straße

03.12.2021
Weide

9. Frauenwalder Weihnacht

Zum 1. Advent am 28. November 2021 ab 14:30 Uhr laden wir alle an die Kirche St. Nicolai zur Frauenwalder Weihnacht ein.

Mit Blasmusik zur Weihnachtszeit, einem kleinen Programm des Kindergartens Hasenland und einem Märchenerzähler für unsere jungen Besucher möchten wir alle auf eine schöne Weihnachtszeit einstimmen. Der Weihnachtsmann kommt natürlich auch vorbei. Das Café Lenkgrund verwöhnt Sie mit Leckereien und Getränken zum Advent.

Ortsteilbürgermeister und der Kirchenrat
Frank Amm

Gelungenes Herbstfest in Manebach

Am 25. September feierten Groß und Klein in Manebach endlich wieder ein Herbstfest - die erste größere öffentliche Veranstaltung nach fast zwei Jahren.

Der Ortsteilrat lud gemeinsam mit dem Team vom Railroad-Steakhouse zum gemütlichen Beisammensein bei Bratwurst und Bier. Besonderer Höhepunkt für die jüngsten Besucher waren die vier Hüpfburgen vom ortsansässigen Verleih.

Musikalisch wurde die Veranstaltung von den „Grenzgängern“ umrahmt, die mit Blasmusik aus Thüringen und Franken das Publikum begeisterten.

Sprechstunde bzw. Termine bei der Ortsteilbürgermeisterin von Gräfinau-Angstedt:

Termine sind jederzeit ab 13:00 Uhr im Rathaus möglich, ich möchte nur bitten, diese telefonisch unter 036785 180 176 zu vereinbaren.

Der Ortsteilrat und ich möchten uns auf diesem Weg bedanken bei allen Vereinen, die zum Gelingen unseres Dorffestes beigetragen haben. Es war ein wirklich gelungenes Fest und endlich mal wieder ein Tag Normalität.

Unser nächster Ortsteilrat findet **am 09.11.2021 um 19:30 Uhr** im Raum Wanderverein im Dorfgemeinschaftshaus statt. Themen werden in der Presse veröffentlicht.

Claudia Gorzelitz
Ortsteilbürgermeisterin

Vorbereitungen für die Vorweihnachtszeit in Frauenwald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bewegen uns mit riesen Schritten auf die Vorweihnachtszeit zu.

Es wäre schön, wenn in unseren Orten Frauenwald und Allzunah wieder ein Adventsfenster gestaltet würde.

Die Liste zum Eintragen finden Sie in gewohnter Art und Weise in der Touristinformation (www.frauenwald.info; ti-frauenwald@ilmenau.de; Tel: 036782 61925).

Frank Amm
Ortsteilbürgermeister

Informationen zum gemeinsamen Dorfentwicklungskonzept der Ortsteile Frauenwald, Manebach und Stützerbach

Der waldreiche und touristische Süden Ilmenaus. Eine Region wächst zusammen.



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß freut sich über das rege Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der aktiven Mitgestaltung ihrer Ortsteile und dankt für das Mitdenken, Mitreden und Mitmachen.
Foto: Britta Trostorf

Dies ist das Leitbild, auf welches sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zukunftswerkstatt von Frauenwald, Manebach und Stützerbach für die zukünftige Entwicklung Ihrer Dörfer gemeinsam verständigt haben.

Die Ortsteilräte Frauenwald, Manebach und Stützerbach hatten im Jahr 2020 entschieden, ein gemeinsames Dorfentwicklungskonzept zu erarbeiten. Stützerbach konnte bereits in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen sammeln und dient jetzt als Vorlage für einen gemeinsamen Weg. Wird das Dorfentwicklungskonzept vom Land Thüringen anerkannt, können die Ortsteile fünf Jahre lang Fördermittel über die Dorfentwicklung erhalten. Stützerbach nutzt bereits seit 2020 diese Fördermöglichkeiten, um beispielsweise sein Naturschwimmbad, die Papiermühlenstraße und das Bahnhofsumfeld zu sanieren. Auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer aus Stützerbach nutzen das Förderangebot, um ihre Fassaden, Dächer oder ortsprägenden Stützmauern zu sanieren.

Für Frauenwald, Manebach und Stützerbach heißt es nun zusammenwachsen. Und das ist nicht nur räumlich gemeint, sondern auch sozial, touristisch und von der Außendarstellung. So wünschen sich die Mitwirkenden unter anderem eine ortsübergreifende Zusammenarbeit der Vereine und touristischen Leistungsträger und bessere Absprachen und Bekanntmachungen von Veranstaltungen in allen Ortsteilen.

Zudem solle eine gemeinsame digitale und analoge Vermarktung der drei staatlich anerkannten Prädikatsorte entwickelt werden. Und vor allem ginge es um ein noch intensiveres gegenseitiges Kennenlernen und ein Voneinanderlernen. „Man kenne sich zwar irgendwie“, aber es gäbe noch zahlreiche unbekannte Angebote, Besonderheiten oder „Geheimnisse“ voneinander zu entdecken, so die Erkenntnis, die schon beim Einstieg in die Zukunftswerkstatt am 24. und 25. September zutage trat.

Eröffnet durch Oberbürgermeister Dr. Schultheiß und Gastgeber Stefan Schmidt (Ortsteilbürgermeister von Manebach) arbeiteten 19 Einwohnerinnen und Einwohner aus Frauenwald, Manebach und Stützerbach gemeinsam über zwei Tage intensiv an der Zukunftsvision für ihre drei Ortsteile.

Aufbauend auf den Ergebnissen einer Bürgerumfrage, von Ortsteilspaziergängen, einer Fotosafari mit fünf Jugendlichen in Frauenwald sowie einer Fotoserie aus Manebach von Helena Kraus wurden allgemeine Fragen zur Dorferneuerung und Entwicklung geklärt, Meinungsbilder herausgearbeitet und Projektideen weiterentwickelt und vertieft.



Bei bestem Wetter diskutierten und arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer strukturiert ihre Projektideen aus. Bei Bedarf wurden sie durch zwei Moderatorinnen, Vertreterinnen des beauftragten Planungsbüros sowie einem Vertreter der Stadtverwaltung unterstützt.

Foto: Ulla S. Schaubert

So wurden beispielsweise gemeinsam mit jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ideen entwickelt, um die Orte familien- und jugendfreundlich zu machen und die junge Generation zum Bleiben oder wieder Zurückkommen zu animieren. Dabei wurden auch konkrete Ideen wie die Errichtung eines Pumptrack, die Einbeziehung von Jugendlichen in Ortsteilrats-sitzungen oder die Aufwertung der Spiel- und Sportplätze diskutiert. In einer anderen Runde berieten Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre touristischen Angebote in den Ortsteilen sowie Fragen der Vermarktung und Präsentation der Orte selbst. Alle Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sind dokumentiert und können auf der Internetseite der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de/gek eingesehen werden.

Die Zukunftswerkstatt war nur der Auftakt zu einem gemeinsamen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. So wurde im Rahmen der Werkstatt ein ortsteilübergreifender Dorfentwicklungsbeirat gegründet. Dieser wird in den kommenden Monaten die Konzeptentwicklung begleiten und Bindeglied zwischen dem Planungsbüro, der Bevölkerung und auch dem Ortsteilrat sein. Der Beirat wird sich bis zur Fertigstellung des Dorfentwicklungskonzeptes im März 2022 zwei bis dreimal treffen. Gleichzeitig werden sich in den Ortsteilen Ortsteilgruppen verabreden, um ihre ortsspezifischen Projekte zu besprechen.

Im neu gegründeten Dorfentwicklungsbeirat sind Bewohnerinnen und Bewohner aller drei Ortsteile vertreten, ebenso wie die drei Ortsteilbürgermeister, die die Diskussionen in ihre Ortsteilräte weitertragen und diese bei Bedarf einbeziehen.

Ihre aktive Mitwirkung am gemeinsamen Dorfentwicklungsbeirat zugesagt haben für

- Frauenwald: Frank Amm, Thomas Kahl, Siegfried Lenz, Dagmar Schmidt, Gabriela Zänglein
- Manebach: Stefan Schmidt, Elisa Buse, Helena Kraus, Katja Kraus, Christoph Rennebeck, Bianka Straßenmeyer, Frank Herold und Herr Jacobi
- Stützerbach: Frank Juffa, Dr. Bernd Hähnlein, Dr. Claudia Hahn, André Amelang

Weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind erwünscht. Interessenten sind eingeladen sich bei Ihren Ortsteilbürgermeistern zu melden.

Fragen, Ideen und Hinweise rund um den Dorfentwicklungsprozess richten Sie entweder an ihre Ortsteilbürgermeister oder Ulla Schaubert und Sören Kube vom beauftragten Planungsbüro:

StadtStrategen.
Bürogemeinschaft für integrative Stadtentwicklung,
Jakobstraße 10, 99423 Weimar,
E-Mail: info@stadtstrategen.de, Tel. 03643-772016.



*Der neu gegründete Dorfentwicklungsbeirat setzt sich aus Bewohnerinnen und Bewohnern aller drei Ortsteile zusammen. Auch erfahrene Beiräte aus Stützerbach bereichern die Runde. Am Samstag war ein Teil des Beirates vertreten: Dr. Bernd Hähnlein, Christoph Rennebeck, Stefan Schmidt, Elisa Buse, Dr. Claudia Hahn, André Amelang, Dagmar Schmidt (von links nach rechts).
Foto: Britta Trostorf*



Trotz widrigem Wetter folgten einige Frauenwälder mit großem Interesse der Einladung zu einem Ortsspaziergang und kamen miteinander ins Gespräch. Fünf Jugendliche nahmen parallel Frauenwald „unter die Lupe“ und setzten die ihnen wichtigen Orte „in Szene“, die sie zum Abschluss des Spaziergangs den Erwachsenen präsentieren. Foto: Sören Kube



*Nicht nur für Erwachsenen und Gäste, sondern auch für die Jugendlichen von Frauenwald sind die tollen Ausblicke um Frauenwald etwas ganz Besonderes. Beim Anblick der Natur machen den Kindern und Jugendlichen jedoch die hier in Szene gesetzten „Käferbäume“ große Sorgen.
Foto: Alesia, Amy, Collin, Consti und Linus*

Der „Heimatverein Oehrenstock“ feiert sein dreißigjähriges Bestehen

Wie schnell die Zeit vergeht! Wir erinnern uns: In den 1980er Jahren gab es in unserem Ort zwischen Mai und Oktober einen regen Urlauberbetrieb. Getragen von dem Feriendienst des FDGB, der einzigen Gewerkschaftsorganisation in der DDR, reisten im 14tägigen Wechsel ca. 60 Urlauber aus Ballungsgebieten an, um sich hier erholen zu können. Untergebracht waren sie bei privaten Vermietern im Dorf, gepflegt wurden sie in der Gaststätte „Zur Linde“ und für die Betreuung war ein Beauftragter des FDGB zuständig. Letzterer achtete streng darauf, dass auch kulturelle Bestandteile in den Veranstaltungen angeboten wurden. Das waren mindestens ein Begrüßungs- und ein Abschiedsabend mit Unterhaltung, Musik und Tanz.

Die Oehrenstöcker arrangierten sich mit dieser „Errungenschaft“. Für die Urlauber waren die Wanderungen in der Landschaft und im Wald die Höhepunkte. In der Gaststätte herrschte natürlich Arbeitskräftemangel, weil eine Dorfgaststätte nicht auf diesen Andrang vorbereitet war. Das Problem war das Aufwaschen des Geschirrs. Zur Lösung wurden die Vermieter verpflichtet, in der Woche mehrere Einsätze durchzuführen. Wer nicht helfen konnte, musste Ersatz stellen. Auch das klappte nach und nach. Die Vermieter konnten einen kleinen Zugewinn verbuchen und die Oehrenstöcker hatten nicht immer die gleichen Menschen um sich herum.

Die geselligen Abende wurden auch gern von den Oehrenstöckern besucht, denn das gab es in dieser Regelmäßigkeit nur, wenn die Urlauber da waren. Nutznießer waren auch der Gesangsverein und die Blaskapelle, die im Wechsel je ein Abendprogramm übernahmen. Das erforderte regelmäßige Proben und Neueinstudierungen. Erkannt war ganz schnell, dass jeder Abend auch einen Moderator brauchte, der nicht nur die Titelanzeige übernahm, sondern auch um mit Schnerzchen und Episoden aus dem dörflichen Umfeld den Abend lockerer zu gestalten. Und genau das war der Grund dafür, dass nach alten Aufzeichnungen und Berichten aus dem Dorfleben intensiv gesucht wurde. Schließlich wollte man ja immer wieder mal neue Dinge „an den Mann bringen“. Damit reifte die Erkenntnis über die Bedeutung des Erhalts des sich verändernden Dorflebens, also der Geschichte des Dorfes. Die Zahl derer, die sich dafür interessierten, wuchs langsam an. Wenn auch die Urlauber-Abende der Anlass waren, so entstand in den 1980er Jahren eine Gruppe von Einwohnern, die sich mit der Dorfgeschichte befassten und Material dazu sammelten.

Für diese Zeit müssen drei Personen genannt werden, die sich der Sammlung von Daten und Aufzeichnungen zur Ortsgeschichte hingaben. Das war in erster Linie Frau Christine Koch, Herr Helmer Schneider und Erwin Moritz. Die beiden ersteren waren Mitglied im Verein, letzterer hatte Kontakte zu einem Ilmenauer Verein. Frau Christine Koch war eine gute Moderatorin bei den Abenden mit dem Gesangsverein.

Nach dem Umbruch in der DDR und der sich anschließenden deutschen Wiedervereinigung brach der Urlauberbesuch im Dorf ab. Die Menschen hatten eine Freiheit gewonnen, für die es keine Grenzen mehr gab. Die Einsicht in diesen Umstand wuchs bei den damaligen Verantwortlichen erst sehr langsam. So wurde vor genau 30 Jahren, im Jahr 1991, auf Initiative des damaligen Bürgermeisters der Fremdenverkehrsverein Oehrenstock gegründet, um mit dessen Wirken den Urlauberverkehr im Ort nicht verschwinden zu lassen.

Nach kurzer Zeit griff die Erkenntnis um sich, dass die Vereinsgründung nicht zum Ziel führen würde. Die Gruppe derjenigen, die sich schon vorher mit der Dorfgeschichte befassten, ergriff nun die Initiative, dem Verein eine neue Zielstellung zu geben. Dabei zeigte sich aber, dass man mit den Bestimmungen zur Gründung und Zieländerung von Vereinen überhaupt nicht vertraut war, denn in der DDR gab es keine Vereine und die Bestim-



Die Heimatstube im alten Pfarrhaus ist Treffpunkt des Heimatvereins Oehrenstock Foto: Dr. D. Bernet

mungen der Bundesrepublik waren zunächst unbekannt. So verfolgte man intern langsam anwachsend das Ziel, irgendwann aus dem Fremdenverkehrsverein einen Heimatverein zu machen. Die Vereinsmitglieder, die wegen einer Zimmervermietung im Verein waren, traten nach und nach aus.

Bald war eine Zahl von Mitgliedern unter 10 erreicht und der Verein fiel in eine Ruhephase. Individuell wurde weiter Material zur Geschichte Oehrenstocks gesammelt und aufgearbeitet. Im Jahr 1998 war man dann soweit die Satzung und den Namen des Vereins zu ändern. Der Verein nannte sich danach „Heimat- und Fremdenverkehrsverein Oehrenstock“. Als oberstes Ziel wurde in der Vereinssatzung „Erforschung der Geschichte Oehrenstocks“ festgeschrieben. Von da an nahm die Zahl der Mitglieder wieder zu und ein Vereinsleben entwickelte sich wieder.

Aus gesundheitlichen Gründen legte Bürgermeister Heini Koch im Jahr 2005 die Leitung des Vereins nieder und ein neuer Vorstand wurde gewählt. In den Vorstand wurden Dieter Bernet als Vorsitzender und Helmer Schneider als Stellvertreter gewählt. Bis auf eine zweijährige Unterbrechung stehen beide bis heute, also 14 Jahre, in der Pflicht für den Verein. Die große Bewährungsprobe für den Verein war das Ortsjubiläum zum 700jährigen Bestehen im Jahr 2011, das im Ort groß gefeiert wurde. Zu diesem Anlass hat der Verein ein Buch zur Geschichte Oehrenstocks vorgelegt, an dem mehrere Mitglieder beteiligt waren. Christine Koch hat allein ein umfangreiches Buch zur Geschichte des Dorflebens im Ort veröffentlicht. Zusätzlich ist zu diesem Anlass der erste Heimatkalender des Vereins erschienen, den es von da an jährlich gibt. Bis heute sind 7 weitere Hefte zur Geschichte des Ortes veröffentlicht worden sowie Nachdrucke von drei kleineren Heften unterschiedlicher Themen.

Unter dem Vorsitz von Frau Daniela Dörre wurden im Jahr 2015/16 Satzung und Name erneut geändert. In der Satzung wurde als Vereinsziel festgelegt, Förderung der Heimatkunde sowie der Heimatpflege einschließlich wichtiger Naturschutzaspekte, die Bezeichnung des Vereins lautet nun „Heimatverein Oehrenstock e.V.“. Ab dem Jahr 2016 hat das Finanzamt dem Verein das Verfolgen gemeinnütziger Ziele in seiner Vereinsarbeit bescheinigt.

Der Verein nimmt diese Entwicklung über 30 Jahre zum Anlass ein Jubiläum zu feiern. Die Pandemiesituation macht die Entscheidung über Ort, Umfang und Termin der Jubiläumsfeier nicht einfach. Wir müssen zunächst die Pandemieentwicklung abwarten, um darüber Entscheidungen zu treffen.

Dr. Dieter Bernet
Vorsitzender

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr

Die Stadt Ilmenau gratuliert herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Johanna Fritsch
Frau Christel Stange
Frau Sonja Löhn

zum 91. Geburtstag

Frau Ruth Grötenherdt
Herrn Walter Möller

zum 92. Geburtstag

Frau Dagmar Jakob
Herrn Karl Hartung
Frau Gisela Przygocki

zum 93. Geburtstag

Herrn Helmut Scholz
Frau Anneliese Rose
Frau Hildegard Keßler
Frau Marianne Wäder
Frau Christa Juffa
Herrn Helmut Sauerbrey

zum 94. Geburtstag

Frau Waltraud Schimm

zum 95. Geburtstag

Frau Ursula Müller
Herrn Ortwin Tischer

zum 96. Geburtstag

Frau Margarete Sieboldt

zum 98. Geburtstag

Frau Anneliese Latwesen
Frau Martha Lenz
Frau Martha Reise

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Herrn Manfred Spiegler

zum 93. Geburtstag

Frau Erika Vogt

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich ...

Zum 90. Geburtstag

Frau Helgard Amarell

zum 92. Geburtstag

Frau Irene Reinhardt
Frau Juliane Heubach

zum 95. Geburtstag

Frau Irmgard Meyer

zum 94. Geburtstag

Frau Irmgard Heynlein
Frau Ruth Stubenrauch

zum 99. Geburtstag

Frau Ilse Munsche

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Horst Behnke

zum 92. Geburtstag

Frau Anna Hering
Herrn Kurt Nolde
Frau Ruth Weber

zum 96. Geburtstag

Frau Elli Stede

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Jesuborn gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Ruth Bauer

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Margarete Schulz

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Kurt Kämpfer

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Ingeborg Schrade

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum um 90. Geburtstag

Frau Margot Winkler

zum 91. Geburtstag

Frau Christa Rasch

zum 96. Geburtstag

Herrn Heinz Kupfer

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 99. Geburtstag

Frau Margarete Andraschko

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort



Liebe Bibliotheksbesucher,

lassen Sie sich inspirieren durch unsere Bücher und Zeitschriften!



sonnenbunter Herbst

Foto: F. Förster

Die wunderbare Herbstzeit ist ...

... Handarbeitszeit

Burda Style (Zeitschrift)

Isabella Strambio: „Natürlich Makramee - 16 Projekte für ein schönes Zuhause mit nachhaltigen Färbetechniken“

Janika Böhm: „Traumhafte Kleider -

Nähen für jeden Anlass“

Birgit Rath-Israel: „Couchsocken - kuschelige Puschen, Pantoffeln & Hausschuhe selber stricken“

Ines Kollwitz: „Coole Mützen stricken - für die ganze Familie“

... Wanderzeit

Panorama - Das Magazin des deutschen Alpenvereins (Zeitschrift)

Wandermagazin - Wandern, Genuss, Natur, Erleben (Zeitschrift)

Stefan Herbke: „Die schönsten Familienwanderungen in den bayerischen Alpen - 50 Touren mit allen Karten zum Download“

Felicitas Wehnert: „Geheimnisvolle Wanderungen auf der schwäbischen Alb - Was Landschaften erzählen“

Aus der Reihe: Der Antenne Thüringen Insider:

100 Rad- und Wanderwege, die Sie in Thüringen entdecken müssen

100 sagenumwobene Orte in Thüringen, die Sie entdecken müssen

100 Hits für Kids in Thüringen - Die besten Freizeittipps für die ganze Familie

... Gruselzeit

Halloween steht vor der Tür und aus diesem Anlass haben wir all unsere Gruselbücher in einer kleinen Ausstellung präsentiert:



Halloween-Grusel

Foto: F. Förster



kleine Ausstellung der Gruselbücher

Foto: S. Syproth

... Lesezeit

Hier ein paar Tipps aus unseren aktuellen Neuerwerbungen:

Kristin Hannah „Die vier Winde“

Kerstin Gier „Vergissmeinnicht - Was man bei Licht nicht sehen kann“

Fredrik Backman: „Eine ganz dumme Idee“

Eric Berg „Die Blankenburgs“

Ute Mank „Wildtriebe“

Ruth Lillegraven „Tiefer Fjord“

Jenny Lecoat „Die Übersetzerin“

Joy Fielding „Home, Sweet Home“

Ursula Weidenfeld „Die Kanzlerin - Porträt einer Epoche“

Neue Veranstaltungstermine für bereits ausverkaufte Lesungen:

Lesung mit Stefan Schwarz

„Da stimmt was nicht“

Dienstag, 14.12.2021 - 19:30 Uhr

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau

Eintritt: 12 € AUSVERKAUFT!

Sichern Sie sich noch schnell Karten für folgende Veranstaltungen:

Kabarett mit Inka Meyer

„Zurück in die Zugluft - Von der Seichtigkeit des Scheins“

Dienstag, 30.11.2021 - 19:30 Uhr

(Einlass: 18:45 Uhr) - Eintritt: 12 €

Nur noch wenige Karten!

Kontakt/Information:

Stadtbibliothek Ilmenau, Bahnhofstraße 7

Telefon: 03677 600-420

Fax: 03677 4629733

E-Mail: bibliothek@ilmenau.de

www.ilmenau.de/de/freizeit/stadtbibliothek/

Veranstaltungskalender Oktober/November 2021

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montag bis Freitag	09:30 bis 16:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald
Mittwoch bis Samstag	10:30 bis 15:30 Uhr	Goethemuseum Stützerbach und Goethe-Kulturscheune	Historische Ausstellungsstücke und Zeitdokumente
Montag bis Samstag	10:00 bis 12:00 Uhr 15:00 bis 17:00 Uhr	Kirche „St. Jakobus“	Abraham war Optimist
Sonntag	10:00 bis 12:00 Uhr		
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971
Montag bis Donnerstag	14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum
Donnerstag	10:00 bis 13:00 Uhr	Goethepassage, Innenhof	350 Jahre Glastradition Ilmenau
Samstag	14:00 bis 17:00 Uhr		
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports; Anmeldung unter 0177 5904351 erforderlich
Dienstag bis Freitag	09:00 bis 16:00 Uhr	Schorte/Schaubergwerk	Schaubergwerk „Volle Rose“, Besichtigung und „Feldbahnfahrt“
Samstag und Sonntag	10:00 bis 18:00 Uhr		
Montag, 01.11.2021	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage, Innenhof	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Vorträge und Lesungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
01.11.2021	18:00 bis 20:00 Uhr	Verein Ilmenauer Porzellantradition, Wallgraben 3	Manuskriptlesung mit Klaus-Ulrich Hubert
06.11.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Universitätsbibliothek Langewiesener Straße 37	Der Regenwald im Einkaufswagen
Montag bis Samstag			
Öffentliche Führungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 29.10.2021	16:00 bis 17:30 Uhr	Amtshaus, Stadtzentrum	Historischer Stadtspaziergang
Sonstige Veranstaltungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montag	09:00 - 12:00 Uhr	MGH, Frauen- und Familienzentrum	Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfen für Eltern
Freitag, 29.10.2021	11:00 bis 13:00 Uhr	Waldbad Stützerbach	Waldbaden
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr	„Werkstatt des Herzens“, Doreen Duelli, Glücksweg 3b OT Langewiesen	Offene Werkstatt, Töpfern
Montag und Donnerstag	15:00 bis 17:30 Uhr	Glasbläserei Kirchgeorg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann
Sonntag, 28.11.2021	14:30 Uhr	Kirche „St Nicolai“, OT Frauenwald	9. Frauenwalder Weihnacht
Freitag, 26.11.2021	15:00 - 18:00 Uhr	Ilm-Sporthalle, Richard-Bock-Straße 10	Deutsche Meisterschaften der U15 bis U19 im Badminton



ilmenau

himmelblau

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/amtsblatt>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 30, 10/2021); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: M. Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (R. Henneberger/S. 2; F. Förster/S. 26; S. Syptroth) Th. Wolf/S. 1; AIK Ilm-Kreis/S. 20; B. Trostorff/S. 22, 23; U. Schaubert/S. 22; S. Kube/S. 23; Dr. D. Bernet/S. 24